Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 10. Juni 1937 **105. Jahrgang • Nr. 23**

Inhaltsverzeichnis: Die Ansprache des Kardinals Mundelein an den Klerus der Erzdiözese Chicago. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis, für die Praxis: Excursiones associationum catholicarum; »Sonntags-Elf-Uhr-Christen«. — War Bruder Klaus ein Analphabet? — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Ansprache des Kardinals Georg Mundelein an den Klerus der Erzdiözese Chicago

Im offiziellen kirchlichen Amtsblatt der Erzdiözese Chicago wurde der authentische Text der Rede des Kardinals Mundelein an den Klerus der Erzdiözese in der »The New World« vom 21. Mai a. c. publiziert. Die Redaktion legt Wert darauf, die z. Z. in der ganzen Welt besprochene Rede des Kardinals ihrem Leserkreise bekanntzugeben. Erst wer die Rede vollinhaltlich gelesen hat, kann sich ein abgeklärtes Urteil über ihre Zweckmässigkeit machen und versteht die Gründe, warum der Kardinal, der dem deutschen Volke in seiner Kriegsnot die grössten Wohltaten erwiesen hat, seinen Klerus über die religiöse Lage in Deutschland aufklärt und mahnt. Kardinal Mundelein sprach am 18. Mai in der Aula des Quigley Seminars zu 500 Prälaten und Priestern seiner Erzdiözese.

»Während und nach dem Weltkrieg hat sich die deutsche Reichsregierung bitter über den Propagandafeldzug der Alliierten beklagt wegen der Verbreitung von angeblichen Greueltaten der deutschen Truppen. Ich erinnere mich, dass der deutsche Reichskanzler seinerseits in meiner erzbischöflichen Kanzlei offiziell vorstellig geworden ist, um gegen ein Buch zu protestieren, welches von einem Geistlichen unserer Diözese in diesem Sinn geschrieben war. Nun aber benützt die gegenwärtige Reichsregierung Deutschlands dieselben Methoden für ihre Propaganda gegen die katholische Kirche und publiziert durch ihren verschlagenen Propagandaminister en gros unmoralische Skandalgeschichten in religiösen Instituten, in Vergleich zu denen die Kriegszeitpropaganda sich fast ausnimmt wie Einschläferungsgeschichten für Kinder. Sie alle und ich selber sind persönlich dabei interessiert, denn Andersgläubige wie auch laue Katholiken könnten bei immer wiederkehrender Lektüre von solchen Sachen zur Schlussfolgerung kommen: ‚Sie sind alle gleich' und es droht etwas von diesem Schmutz auf unsere eigenen Kleider zu kommen. Es wäre darum nicht weise, ja es würde geradezu feig sein, diesen Anschuldigungen schweigend gegenüberzustehen, wenn wir sie nicht bekämpfen wollten, so oft sie erhoben werden. Dieselben Orden, welche beschuldigt werden, sind auch hier und zwar seit vielen Jahren tätig. Es gibt in Chicago keine Kommunität, die so grosse Verdienste um unsere Diözese erworben hat, wie die der Franziskaner, welche vielfach Deutsche sind, und sich für fast jedes leibliche und geistige Werk der Barmherzigkeit geopfert haben. Ohne Entschädigung haben sie seelsorglich in Gefängnissen und Zuchthäusern gewirkt; sie sind hinaus auf die Farmen gezogen und Tag und Nacht standen sie Priestern und Gläubigen auf Wunsch zu Diensten. Wir haben in der Stadt Chicago seit bald 75 Jahren die Alexianerbrüder im Dienste der Kranken und Geistesgestörten; wir haben in unserer Stadt Schwesternkommunitäten, welche aus Deutschland gekommen sind, von deren Mitgliedern jetzt mehrere in den Gefängnissen Deutschlands schmachten. Ganz sicher hätten die Verbrechen, von denen diese grossmauligen deutschen Propagandisten berichten, dort nicht über Nacht sich ereignen können, ohne dass wir hier bei denselben nicht auch etwas hätten wahrnehmen können. Uebrigens, wozu dieses Aushängen der schmutzigen Wäsche vor dem Angesicht der ganzen Welt? Was kann der Grund dafür sein? Ich will Ihnen einen Artikel von einem Nichtkatholiken, dem Berliner Korrespondenten in der »New York Times«, dieser unserer bestgeschätzten Tageszeitung, vorlesen, der vor einer Woche erschienen ist. Er lautet:

‚Die öffentliche Reaktion auf die immense Publizität über die Sittlichkeitsprozesse gegen Mönche und Laienbrüder der katholischen Kirche mit ihren Anschuldigungen ist eine dreifache. Viele gute Katholiken sind überzeugt, dass die Anschuldigungen falsch und die Prozesse eine Aufmachung sind. Andere, Katholiken und Protestanten, verurteilen im Geheimen diese Prozesse als eine Hetze gegen die Katholiken und glauben, dass sie auch den Charakter einer Propaganda gegen das Christentum überhaupt trage. Natürlich freuen sich die Nationalsozialisten, welche die katholische Kirche als eine ausländische Institution erachten, über das Unglück der Kirche und nützen diese Prozesse, so gut wie sie es nur können. Verschiedene neuheidnische Zeitschriften sind zum Beisipel angefüllt mit abgeschmackten Karikaturen und in tendenziösen Leitartikeln können deren Redaktoren ihre Schadenfreude nicht verbergen.

Die unmittelbare Ursache der Wiederaufnahme dieser Prozesse war der Schulkampf. Die Regierung zeigte dem kathol. Klerus vor einem Jahre die schädlichen Wirkungen von solchen Prozessen und liess sie dann unmittelbar vor

der Olympiade abbrechen. Die Anhaltspunkte für diese Prozesse waren schon früher bei den Hausdurchsuchungen in den Klöstern anlässlich der Devisenprozesse gefunden worden.'

Mit diesem Damoklesschwert über den Köpfen der katholischen Bischöfe hat die Regierung sich dann letzten Herbst und Winter daran gemacht, die beiden Bollwerke des Katholizismus zu bekämpfen, die konfessionelle Schule und die katholischen Jugendorganisationen. Die konfessionellen Schulen wurden in Württemberg, in der Saar und in der Pfalz unterdrückt. Die Schulwahlen in Hessen fielen günstig für das Regime aus, und so war es auch in verschiedenen bayrischen Städten, namentlich in München und Nürnberg. Ein Staatsjugendgesetz hat zu gleicher Zeit die noch bestehenden kathol. Jugendorganisationen vernichtet, indem Knaben und Mädchen gezwungen wurden, in die Braunhemd-Hitlerjugend einzutreten. Der katholische Klerus, der von diesem Damoklesschwert nichts wusste, eröffnete die Attacke. Er brandmarkte die Schulabstimmung als Schwindel und machte es bekannt, dass in Städten der Saar und der Pfalz ein Erlass am Nachmittag vor der Abstimmung herausgegeben wurde mit der Ankündigung, dass die Gemeinschaftsschule eingeführt werde, und dass, wenn jemand dagegen protestieren wolle, er vor 7 Uhr abends den Protest auf die Regierungskanzlei zu bringen habe. Als niemand den Mut dazu hatte, wurde offiziell verkündet, die Stadt habe hundertprozentig für die Gemeinschaftsschule gestimmt. Es erschienen monatlich Hirtenschreiben mit Protesten gegen die Gemeinschaftsschul-Kampagne als einer Verletzung des Konkordates. Schliesslich kam am Palmsonntag, als die grösste Herausforderung, welche die Nationalsozialisten erlebten, die päpstliche Enzyklika heraus. Der Waffenstillstand war damit gebrochen. Nun brachte die Reichsregierung alsogleich auf einmal alle Sittlichkeitsprozesse vor die Gerichte und setzte dafür ihre ganze gewaltige Propagandamaschine ein. Die gegenwärtige Kampagne zeigt uns, was der Katholizismus zu verlieren hat, wenn der Staat damit Erfolg hätte. Die Statistiken vom ganzen Reich stehen nicht zur Verfügung, aber in Preussen allein waren von 1,737,000 kath. Kindern 1,612,000 in 8698 katholischen Schulen. Von 700,000 kath. Kindern in andern Gebietsteilen des Reiches waren 500,000 Kinder in katholischen Schulen. Diese über 2 Millionen kath. Kinder sollen sofort in die Gemeinschaftsschule übergeführt werden. Die Reichspresse verheimlicht keineswegs, dass die Regierung hofft, dass diese Sittlichkeitsprozesse den Glauben der Oeffentlichkeit für die kath. Schule und Erziehung erschüttern werden. —

Hier haben Sie in kurzen Zügen den Stand der Dinge und wir haben keine Garantie, dass nicht eines Tages die Kampffront in unser eigenes Land sich ausdehnen wird. Hodie mihi, cras tibi. Der Kampf geht darauf aus, uns die Kinder zu entziehen. Wenn wir jetzt kein Interesse an dieser Sache nehmen, wenn wir munkelnd die Achsel zucken, nun gut, es mag ja was für sich haben. — Aber ist es nicht ein Kampf für die eigene Sache, wenn wir den Heiligen Vater jetzt unterstützen! Es kann ja sein, dass auch die Reihe an uns kommt, und wenn wir jetzt nichts getan haben, dann kämpfen wir dann allein.

Vielleicht fragen Sie sich, wie kommt es, dass eine Nation von 66,000,000 Menschen, ein intelligentes Volk, sich in Furcht und Servilität einem Ausländer unterwirft, einem österreichischen Tapezierer und zwar einem recht armseligen, wie mir gesagt wurde, und einigen wenigen seiner Genossen, wie Göbbels und Göring, die jede Bewegung des Volkes diktieren, die in dieser Zeit der Preissteigerung und Teuerung einer ganzen Nation sagen können: »Die Löhne können nicht erhöht werden«? Vielleicht würden wir es verstehen, wenn wir in einem Lande leben müssten, wo jeder zweite Mensch ein Regierungsspion ist, wo bewaffnete Polizisten in die Häuser kommen und Privatbücher und Papiere ohne gerichtliches Urteil konfiszieren, wo der Vater nicht mehr seinen Sohn bestrafen kann, aus Furcht, der Sohn könnte ihn anzeigen und ihn ins Gefängnis bringen, wo persönliche Ersparnisse und Vermögen konfisziert werden, um dadurch den Goldstand des Staates zu erhalten, wo Briefe geöffnet und gelesen werden, wie man es in Kriegszeiten nur mit Feindeskorrespondenz zu tun pflegte, wo das junge, zart erzogene Mädchen von der Seite der Mutter weggerissen wird, um in die Arbeitslager gesandt zu werden, um dort mit Strassenjungen in den gefährlichen Entwicklungsjahren zu leben, wo die Kandidaten für das Ordensleben nicht nur in die Arbeitslager, sondern auch in die Militärlager geschickt werden. Nie ist die Kirche in Deutschland so hilflos gewesen wie heute, nicht einmal in den Tagen des Kulturkampfes. Damals hatte sie das Zentrum im Parlament, damals hatte sie ihre politischen und religiösen Führer, damals hatte sie eine katholische Presse. Heute ist die Kirche ohne Sprachorgane, wenn die Bischöfe reden wollen: ihre Worte werden im Lärm der furchtbaren Propagandamaschine der Reichsregierung erstickt. Das Wenigste, was wir in dieser Stunde der Heimsuchung der Kirche in Deutschland tun können, ist der öffentliche Ausdruck unserer Teilnahme. Dazu kommt unser Gebet. Wir müssen für die Kirche in Deutschland und das deutsche Volk beten. Wir sind es ihnen pflichtig. Sie haben uns geholfen, die Kirche in den Vereinigten Staaten aufzubauen, und jetzt können wir ihnen helfen. Vereinigtes Gebet unseres Volkes wird schliesslich stärker sein und wirksamer als die Macht der böswilligen Propaganda, welche vom Dritten Reich aus geht.«

Aus und zu der Acta Apostolicae Sedis

Wir schulden unsern Lesern noch die Inhaltsangabe der im Jahre 1937 bereits erschienenen Hefte des päpstlichen Amtsblattes. Dass diese Rubrik nicht fortlaufend geführt wurde, erklärt sich daraus, dass die Hefte 1—7 schon veröffentlichte päpstliche Ansprachen oder Enzykliken enthalten, aber sonst Weniges von allgemeinem Interesse.

Nr. 1 vom 20. Januar 1937

enthält die in der Kirchenzeitung veröffentlichte Weihnachtsbotschaft (1936) des Hl. Vaters, ferner u. a. die Indizierung eines posthumen Werkes des modernistischen Schriftstellers L. Laberthonnière, »Etudes sur Decartes«.

Nr. 2 vom 20. Februar 1937:

die Radiobotschaft des Hl. Vaters an den Eucharistischen Weltkongress von Manila (s. Kirchenztg. Nr. 6). — Ausserdem enthält das Heft Dekrete über Neueinteilungen in den Missionen und von Diözesen.

Nr. 3 vom 13. März 1937.

In diesem Heft sind u. a. veröffentlicht: verschiedene Privilegien und Ablässe für die Wallfahrt nach Loretto, die Erhebung der Propsteikirche von Desio, der Geburtsstadt Pius' XI., zur »Basilica minor«, weiters Ernennungen etc.

Nr. 4 vom 31. März 1937

ist ausgefüllt mit der Enzyklika »Divini Redemptoris« über den atheistischen Kommunismus (s. Beilage der Kirchenzeitung Nr. 16) und mit der als Appendix der Enzyklika beigefügten Ansprache des Papstes anlässlich der Eröffnung der vatikanischen Presseausstellung (s. Kirchenztg. 1936, S. 169).

Nr. 5 vom 10. April 1937

enthält die Enzykliken »Mit brennender Sorge« über die Lage der Kirche im Deutschen Reich (s. Beilage der Kirchenzeitung, Nr. 14) und »Firmissimam constantiam« über die Lage der Kirche in Mexiko (s. Kirchenztg. Nr. 13).

Nr. 6 vom 26. April 1937:

einige Kongregationsdekrete, Ernennungen etc.

Nr. 7 vom 7. Mai 1937

bringt zwei Dekrete der Ritenkongregation über die Aufnahme des Seligsprechungsprozesses des ehrw. Dieners Gottes Raphael Captier, Professe des dritten Ordens des hl. Dominicus und seiner zwölf Genossen, die in der Pariser Commune 1870 den Martertod erlitten, und des Heiligsprechungsprozesses der Seligen Anna von St. Bartholomaeus, Karmeliterin, Mitarbeiterin der hl. Theresia von Avila und Fortsetzerin ihres Reformwerkes; ferner die Urteile der Hl. Rota im Jahre 1936.

Nr. 8 vom 1. Juni 1937.

Von der erfreulichen Entwicklung der Missionen zeugt eine Instruktion der Propaganda für die Errichtung von Ordensgemeinschaften von Eingeborenen. — Die Ritenkongregation erlässt ein Dekret über die Aufnahme der Heiligsprechung der Seligen Vincentia Gerosa und der Seligsprechung von vier Priestern der Gesellschaft Jesu, die in der Pariser Commune den Martertod starben.

Absolution von wegen Zivilheirat exkommunizierten Priestern. In einem Dekret der Poenitentiarie vom 18. April 1936 ist der Fall vorgesehen, dass einem zivil verheirateten Priester, der wegen dieses Delikts exkommuniziert ist (Can. 2388), von der Poenitentiarie unter gewissen Bedingungen und Kautelen, die vom Hl. Vater selbst bestimmt werden, die Kommunion more laicorum gestattet werden kann, wenn der Priester absolute Kontinenz verspricht. Manche Kanonisten und Moralisten haben nun gelehrt, dieser Fall unterscheide sich in nichts von den anderen Zensuren, von denen in der von Can. 2254 vorgesehenen Notlage jeder Beichtvater absolvieren kann. Dieser irrigen Interpretation gegenüber betont die päpstliche Behörde, dass die Absolution von der erwähnten Zensur derweise der Poenitentiarie reserviert ist, dass, ausser in Todesgefahr, niemand von ihr absolvieren kann, »non obstante qualibet facultate, sive per can. 2254, § 1, sive per privilegium, sive denique per aliud quodcumque ius ceteroquin concessa«.

Ablässe für die Verrichtung des Breviergebets vor dem Allerheiligsten. Die Ablässe, die für die Verrichtung des Breviergebetes vor dem Allerheiligsten den Majoristen gewährt worden sind, werden auf alle Kleriker und auf die Novizen und Studenten aller religiösen Institute ausgedehnt.

Ablässe für den »Priestertag«. Allen, die den sog. »Priestertag« abhalten, d. h. an bestimmten Monatstagen die hl. Messe, die Kommunion und alle guten Werke für die Priester und Priesteramtskandidaten aufopfern und zwar in einer Kirche oder einem Privatoratorium (das sie legitim benützen dürfen), werden folgende Ablässe gewährt: ein vollkommener Ablass am ersten Donnerstag oder Samstag des Monats, am Gründonnerstag, am Feste Mariä, der Königin der Apostel, an den Apostelfesten, wenn sie beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters beten; 2. einen Ablass von sieben Jahren, unter denselben Bedingungen an allen Tagen des Jahres; 3. einen Ablass von dreihundert Tagen für das reuige, fromme Stossgebet: »Jesus, Erlöser der Welt, heilige deine Priester und Diener.« V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Excursiones associationum catholicarum.

Sacerdotes! Si excursiones facitis e. g. cum congregatione Mariana aut societate Caeciliana aut quacumque alia societate — quare non interrogatis parochum loci quoad domum hospitalem, in qua prandium aut haustum aut coenam sumitis? Quare saepissime apud acatholicos, immo anticatholicos caupones intratis, catholicos obliviscentes?

C.

»Sonntags-Elf-Uhr-Christen«.

In einem Artikel der Kölner Kirchenzeitung, der in unserer Presse die Runde macht, wird infolge gerade der Religionsverfolgung in Deutschland eine Vertiefung und ein Aufblühen des religiösen Lebens festgestellt. Insbesonders sei »der bekannte Typus der Sonntags-Elf-Uhr-Christen im Absterben begriffen«. — Frage: Wird dieser Typus bei uns nicht seit einigen Jahren zum Schaden des Pfarrgottesdienstes — gezüchtet? X.

War Bruder Klaus ein Analphabet?

Von *P. Alban Stöckli*, O. M. Cap.

(Schluss)

Wir haben gesehen: drei wichtige zeitgenössische Zeugen versagen bei näherer Prüfung vollständig, wenn man sie für ein Analphabetentum Bruder Klausens ins Feld führen will. Und wenn spätere, mündliche oder schriftliche, Zeugnisse Aehnliches vorbringen, so sind es Missverständnisse oder Wiederholungen ohne eigenen Wert.

Aber man wird uns hinweisen auf das Zeugnis des Hans von Waldheim, der am 26. Mai 1474 Bruder Klaus besuchte und über seine Eindrücke einen eingehenden schriftlichen Bericht hinterlassen hat, worin er unter anderm ausdrücklich bezeugt: »bruder Claus ist eyn purer leye, der kan nicht gelesen.« (Durrer, S. 65.) Auch dieses Zeugnis muss aus dem Zusammenhang erklärt werden. Vokinger meint: »Es wäre möglich, dass diese Stelle im Zusammenhang vom Bücherlesen zu verstehen sei. Dies ist nicht nur möglich, sondern nach allen Regeln der Interpretation das einzig Richtige. Der unmittelbar vorausgehende Text spricht nämlich von Bruder Ulrich, den Miteinsiedler im Mösli, und sagt von ihm: ‚Der genante bruder Ulrich furte uns yn syne kluß und wisete uns syn wesen und syne buchere, do her (er) ynne list, wan her ist gelart, abir bruder Claus ist eyn purer leye, der kan nicht gelesen.‘ Hier wird die Ungelehrtheit des Bruder Klaus dem gelehrten Wesen des Bruder Ulrich gegenübergestellt. Bruder Klaus wird ein ‚leye‘ genannt, es ist dies die Uebersetzung des lateinischen Ausdruckes ‚idiota‘, d. h. eines Mannes ohne gelehrte Bildung und Schulung, und in den Grenzen des Wortes ‚idiota‘ oder ‚leyen‘ ist, streng genommen, auch das Wort vom Nichtlesenkönnen zu verstehen. Das würde in diesem Falle heissen: er kann nicht Latein, während Bruder Ulrich, ein geborner Edelmann, Latein versteht, was auch Bonstetten in seinem Bericht an den Rat von Nürnberg ausdrücklich bezeugt. Mehr als diese oberflächliche Kenntnis vom ungelehrten Wesen des Bruder Klaus wird der Eintagsgast Hans von Waldheim, der ein guter Beobachter ist, aber auch ein munterer Fabulierer, nicht gewonnen haben, und es ist daher unbillig, diesem Zeugnis eine überragende Bedeutung beizulegen, wie Durrer es tut.«

Man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und unter der Wendung »er kan nicht gelesen« nicht nur das Lesen lateinischer Texte, sondern das Lesen von Büchern überhaupt verstehen. Auf das Lesen von Büchern, und zwar gedruckten, müssen wir aber den Sinn unbedingt beschränken, weil der Kontext dies verlangt, der das Nichtlesenkönnen des Bruder Klaus mit dem Bücherlesen Ulrichs in Gegensatz bringt. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, dass Bruder Klaus ein Analphabet war in dem Sinn, dass er überhaupt nicht lesen und schreiben konnte. Denn wenn man bedenkt, dass die gewöhnliche Schrift des 15. Jahrhunderts einen individuellen, persönlichen Ductus aufweist, während die ersten Inkunabeldrucke die gotische Minuskel der früheren Handschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert als Vorlage für die Type verwendeten, so wird es ohne weiteres klar, dass es im 15. Jahrhundert zwei verschiedene Dinge waren, Handgeschriebenes zu lesen oder Gedrucktes zu lesen. Der Unterschied war grösser als heute zwischen Fraktur und Antiqua, und doch wird auch heute noch der Mann aus dem Volke, wenn er von der Schule her nur an Fraktur gewohnt ist, sich in Antiqua nicht zurechtfinden. Nun fällt aber die Erfindung der Buchdruckerkunst in das gereifte Mannesalter des Bruder Klaus, und bis deutsche Bücher, die im ersten Dezennium sehr selten und spärlich sind, ihn erreichen konnten, stand er auf der Abendseite des Lebens. Es ist daher ganz begreiflich, dass ihm die Kunst des Bücherlesens fremd blieb. Dagegen liess er sich deutsche Bücher vorlesen von seinem Miteinsiedler Ulrich, bei dem Bonstetten anlässlich seines Besuches im Jahre 1478 Bücher feststellt und zwar auch deutsche; darunter erwähnt er ausdrücklich »vil evangelia und das leben der altvätter getütahet«. Unter den »evangelia« kann es sich nur um Perikopenbücher handeln mit angefügten Erklärungen. Um diese Zeit kommen hauptsächlich zwei solcher Bücher in Betracht: »Der spiegel menschlicher behaltnuss« und »Usslegong des lebes Jhesu«, welche denn auch deutlich im Gebetsleben des Seligen nachzuweisen sind neben dem Väterbuch, welch letzteres ihm besonders Stoff bot für seine Sprüche und Belehrungen des Volkes[2]. Das Zeugnis Waldheims besagt also gar nichts weiter, als dass Bruder Klaus Gedrucktes nicht lesen konnte. Dass er aber selber schreiben und Geschriebenes lesen konnte, dafür haben wir gute Beweise.

Vokinger bleibt nach meiner Ansicht auf halbem Weg stehen, wenn er Bruder Klaus nur die Kunst des Lesens zuschreibt, nicht aber die des Schreibens. Er sagt: »Unsere Vermutung geht dahin, dass Bruder Klaus Briefe lesen konnte. Seine Antworten wird er einem Schreiber diktiert haben.« Sehen wir, ob es begründet ist, diese beiden Dinge bei Bruder Klaus zu trennen, ihn des Lesens kundig und des Schreibens unkundig anzunehmen.

Einmal ist es das Gewöhnliche und Hergebrachte, dass man die Kenntnis der Schreibeschrift nicht durch Lesen erlernt, sondern durch Schreiben. Man lernt Buchstabe für Buchstabe schreiben und durch ihre Zusammensetzung lernt man lesen, nicht durch Auflösung von geschriebenen Worten und Zeilen. Es war das im Mittelalter nicht anders als heute. Daher ist schon aus diesem Grunde anzunehmen, dass Bruder Klaus, dem die zeitgenössischen Zeugnisse die Kunst des Lesens wenigstens indirekt zuerteilen, auch schreiben konnte.

Diese Ueberlegung wird aber auch durch positive Anhaltspunkte gestützt. Dazu rechne ich unter anderem die Unterschrift des Briefes an die Berner, die lautet: »ich brůder Claus von Flůe«. Der Konstanzer Brief, der eine andere Hand verrät, hat das »ich« nicht, sondern nur »brůder Claus von Fluge«. Die absonderliche Schreibung »von Fluge« und eine abweichende Lautierung (»raut« statt »rat« und »lausent« statt »lassent«) legen es nahe, dass Bruder Ulrich der Schreiber sein dürfte. Nun kann man sich billig fragen, was das »ich« in der Unterschrift des Berner Briefes zu bedeuten habe, wenn es nicht besagen soll, dass der Unterzeichnete eigenhändig geschrieben habe. Das »ich« der Unterschrift ist nichts anderes

[2] Siehe dazu »Die Lehrsprüche des Seligen Bruder Klaus. Kanisiuswerk, Freiburg.

als der Schlusspunkt zu der ganz persönlichen Einstellung des ganzen Briefes.

Zum gleichen Sehluss gelangt man auch, wenn man den Stiftungsbrief der Ranftpfründe etwas näher unter die Lupe nimmt; da treffen wir Formen und Wendungen und eine so persönliche Diktion, dass man sich dem Eindruck nicht entziehen kann, Bruder Klaus habe selber den Stiftungsbrief aufgesetzt. Wir lesen da: »kund sye und zů wüssen allen den so disen brief ansechent, lesent oder hörend lesen, das *ich brůder Claus von Flu dise hienach geschribnen gsatzt und ordnung* von der erwirdigen unser lieben frowen capell und pfründ im Ranft *angesechen* und *gemacht* hab, uff sölich meinung als dann hienach eigentlich gemält wirt und gschriben stat.« Der Text dieses Stiftungsbriefes enthält ein formelles Zeugnis, dass Bruder Klaus lesen und schreiben konnte. Es liegt dies in den Worten *»dass ich disegsatzt und ordnung angesechen und gemacht hab«*. Kann man noch deutlicher die eigene Tätigkeit bei einem solchen Geschäft bekunden? Wenn Bruder Klaus »dise gsatzt und ordnung«, d. h. die nachfolgenden ganz ins Einzelne gehenden Bestimmungen, angesehen hat, so hat er sie eben *gelesen;* denn hätte er sich dieselben vorlesen lassen, so könnte er nicht sagen, er hätte sie angesehen, und wenn er sie *gemacht* hat, so hat er sie eben aufgesetzt oder *geschrieben.* Gesetzt der Fall, Bruder Klaus wäre an der Niederschrift dieses Briefes nicht persönlich beteiligt, sondern hätte nur den Inhalt zur Verfügung gestellt, so würde man erwarten, dass der Stifter in der dritten Person genannt würde. Durch den ganzen Brief ist aber durchgängig die erste Person, der Stifter persönlich genannt: »Wer ouch sach dass dheinest in *minem* geschlecht ein priester wurde . . . dass si der capell ein vogt gebent in *minem* geschlecht« etc. Man müsste dem Text eigentlich Gewalt antun, wenn man in diesem Stiftungsbrief nicht das persönliche Werk Bruder Klausens sehen wollte.

Diese Auffassung, dass Bruder Klaus tatsächlich schreiben konnte, findet denn auch in der Folgezeit immer ihr Echo. Es ist kein Einbruch in die Tradition, wenn ca. 80 Jahre nach dem Tod des Seligen im Besitz des Ritter Melchior Lussi ein altes, abgegriffenes, handgeschriebenes Büchlein auftaucht mit dem Anspruch, das Gebetbuch des Seligen Bruder Klaus zu sein. Wittwyler hat ihm 1571 die Lehrsprüche des Seligen entnommen, von denen zwei schon im Jahre 1517 im Anschluss an das »Grosse Gebet« in der älteren Handschrift des Klosters Hermetschwil vorkommen. Der hl. Petrus Canisius schöpfte aus dem gleichen Büchlein 1585 nicht nur die Lehrsprüche, sondern auch die Betrachtungen des Seligen. Er hält dafür, es sei das »Bettbuch, so der gottselige, theure Mann Bruder Clauss ihm selbs und andern Liebhabern Gottes beschriben«. Diese Tradition knüpft an das zeitgenössische Zeugnis des Pilgers an, zu dem Bruder Klaus sagt: »ich wolt dich ouch sehen lassen min bůch, darin ich lern.« Man braucht mit dem hl. Petrus Canisius nicht so weit zu gehen, um in dem genannten Büchlein das eigentliche Handexemplar des Seligen Bruder Klaus zu erblicken, es konnte auch eine Abschrift davon sein, aber es besteht durchaus kein Grund, dem Büchlein selber zu misstrauen mit der Begründung, Bruder Klaus habe ja nicht lesen noch schreiben können. Diese Auffassung dürfen wir mit ruhigem wissenschaftlichen Gewissen verabschieden; denn Bruder Klaus war kein Analphabet. Die Gründe dafür, dass er lesen und schreiben konnte, sind so überwiegend, dass man sich nur wundern muss, wie die gegenteilige Ansicht Fuss fassen konnte.

Totentafel

Einen Priester nach dem Herzen des göttlichen Hohenpriesters rief der Herr am Vorabend vor dem Herz Jesu-Fest zu sich: **Dr. Karl Müller,** Spiritual im Schwesterninstitut **Baldegg.** Donnerstag, 3. Juni gab er seine durch lange und schwere Leiden geläuterte Seele dem Schöpfer zurück. Baar, im lieblichen Kanton Zug, das der Kirche und dem katholischen Schweizervolk schon viele hervorragende Priester geschenkt hat, war seine engere Heimat, dort war er am 15. Januar 1884 geboren. Schon in den Kinderjahren Doppelwaise, wurde der zarte Knabe in den Familien der väterlichen Verwandten aufgezogen. Ein Dorado für den heranreifenden Studenten war der jeweilige Ferienaufenthalt im Hause seines geistlichen Oheims, des Professors Karl Müller am Gymnasium von Zug, seines zukünftigen geistlichen Vaters. Schwierigkeiten in der Wahl seines Berufes hat der wohlgesittete Student kaum je gehabt. Einsiedeln, Innsbruck, Löwen und Freiburg in der Schweiz, wo er sich 1911 den theologischen Doktorgrad erwarb, waren seine Studienorte, mit denen er zeitlebens in enger Fühlung blieb. Das letzte Jahr der Vorbereitung auf die Priesterweihe absolvierte er im Seminar von Luzern und empfing 1909 aus der Hand des Bischofs Stammler, dessen Stammbaum ebenfalls auf Baar zurückgeht, die heiligen Weihen. Die durch die Wahl von HH. Franz Weiss zum Stadtpfarrer von Zug freigewordene Pfarrhelferstelle an der Liebfrauenkapelle in Zug war sein erster Posten, den er bis 1926 innehatte. Er war ein stiller, eifriger Seelsorger, der sich besonders der Armen und Arbeiter annahm. Bischof Josephus Ambühl berief den gerade am Eucharistischen Weltkongress zu Chicago Weilenden überraschend zum Spiritual der Schwestern von Baldegg. Seine gediegene theologische Bildung, sein zurückgezogenes und zartes Wesen, seine kluge und vorsichtige Art machte ihn für dieses Amt vorzüglich geeignet.

Spiritual Müller hatte sich schon als Student mit dem Französischen, Italienischen und Englischen vertraut gemacht. Diese Sprachkenntnisse kamen ihm im Institut selbst sehr zustatten. Sie erleichterten ihm auch die Ferienreisen in fremde Länder, bis hinüber nach Nordamerika, die einzige Erholung, die er sich nach gewissenhafter, zurückgezogener Berufstätigkeit jeweils gönnte. Besonders die eucharistischen Weltkongresse übten eine grosse Anziehungskraft auf ihn aus; er besuchte die von Chicago und Dublin. Er war auch Heiliglandpilger. Für alles Edle, Grosse und Schöne in der Welt, für Kunst, Musik, Geschichte und Natur zeigte der Verstorbene ein aufgeschlossenes und tiefes Verständnis.

Einerseits aus innerer Verbundenheit und anderseits um nicht alle Beziehungen zur Stadt Zug zu lösen, be-

hielt er bis zu seinem Tode die Leitung der Schwestern Unserer Lieben Frau von Zug, der von seinem Onkel gegründeten Kongregation, bei.

Auch schriftstellerisch hat sich Dr. Müller betätigt. Aus dem Italienischen übersetzte er das wertvolle und interessante Werk des jetzigen Rektors der Mailänder Herz Jesu-Universität P. Gemelli: »Vom Sozialismus zum Priestertum, Bekenntnisse eines Sozialisten«. Aus seiner Hand erschien ein Herz Jesu-Büchlein (»Kommet alle zu mir. Lesungen für alle Tage im Herz Jesu-Monat«); er ist auch der Gründer der »Providentia«, der Monatszeitschrift für die Schwestern der Göttlichen Vorsehung von Baldegg.

Ein reiches Priesterleben hat mit diesem Tode einen gesegneten Abschluss gefunden. Das Begräbnis am 7. Juni wurde zu einer grossartigen Ehrung des Verstorbenen, der zu Lebzeiten nie äussere Ehre gesucht hatte. An 100 Geistliche erwiesen ihm das letzte Geleite. Die Regierung des Kantons Zug war offiziell vertreten.

Die katholische Tessinerpresse meldet den Tod des Dekans der Kollegiatkirche von **Bellinzona,** des hochw. Herrn Canonicus **Roberto Codelaghi,** der an der Pfingstvigil im Alter von 73 Jahren starb. Er war der Sprosse einer alten Patrizierfamilie. Seine erste Ausbildung genoss er nach damaligem Tessinerbrauch in den Seminarien von Como. Nach der Gründung der Apostolischen Administratur des Tessin konnte er sein Berufsstudium im Heimatkanton selber abschliessen. Seine priesterliche Wirksamkeit entfaltete der eifrige Pastor in den Pfarreien von Corippo, Contone, Giornico und seit 1915 in Bellinzona, seiner Heimatstadt. Glaubenstreue und Seeleneifer, verbunden mit Einfachheit und Anspruchslosigkeit, sicherten dem Verstorbenen die Verehrung des Volkes wie seiner Amtsbrüder.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Mariastein — Abtweihe. Sonntag, den 6. Juni, fand in Mariastein unter grosser Anteilnahme von Priestern und Volk die Benediktion des neuen Abtes Dr. Basilius Niederberger durch den Apostolischen Nuntius der Schweiz, Exc. Filippo Bernardini, statt. Sehr feierlich gestaltete sich der Einzug des hochwürdigsten Nuntius und des Weihekandidaten unter Vorantritt der geladenen Ehrengäste, des Konventes, der Prälaten und Aebte. Als Assistenten standen dem neuen Abte zur Seite der Präses der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation Fürstabt Ignaz Staub von Einsiedeln und Abt Leodegar Hunkeler von Engelberg. Unter den hohen Gästen seien erwähnt: Abt Alfons von Muri-Gries, Abt Petrus Wacker von Oelenberg, Abt Cassian Haid von Mehrerau, Abt Dominicus von Brunau (Böhmen). Die bischöfliche Kurie von Basel war vertreten durch Prälat Dr. Lisibach, bischöfl. Kanzler, und jene von Strassburg durch Msgr. Kretz, Generalvikar. Abt und Konvent ehrten durch ihr Erscheinen Prälat Rob. Mäder, Pfarrer der Heiliggeistkirche, und H.H. Dekan Dr. X. von Hornstein von Basel, Prälat Dr. Metzler, Hofrat und Professor der Theologie im Gallusstift und Prälat Scheidle von Marienberg in Bregenz. Unter den weltlichen Ehrengästen seien besonders genannt Reg.-Rat Dr. Obrecht, Solothurn, Landammann Christen und Reg.-Rat Odermatt von Stans, Reg.-Rat Furrer und Kanzleidirektor Gisler von Altdorf, Bürgermeister Wachter von Bregenz. Ganz besonders aufgefallen ist Se. Magnifizenz Dr. Dévaud, Rektor der Universität Freiburg und Prof. Manser, Vertreter der theol. Fakultät Freiburg. Auch die Kapuziner waren vertreten. Von Stans und Bregenz waren überdies viele Gäste anwesend.

Nachdem eingangs die Vollmachtsurkunde verlesen, das Examen des Weihekandidaten stattgefunden und dieser den Treueid geleistet, nahm das Pontifikalamt seinen Anfang, der Nuntius am Hochaltar, der neue Abt an einem besondern Seitenaltar. Der Studentenchor vom Kollegium in Altdorf besorgte den Gesang unter der gewandten Direktion von P. Maurus Zumbach und dem meisterhaften Orgelspiel von Prof. Jans. Eindrucksvoll war nach der Epistel der Mönche Chorgebet der sieben Busspsalmen, die Allerheiligenlitanei mit den Weihegebeten des Bischofs und die Uebergabe der äbtlichen Insignien. Nach der Weihe brachten der Bischof und der Neugeweihte gemeinsam das hl. Opfer dar mit gemeinsamer Kommunion. Es folgte die Inthronisation des neuen Abtes durch den Nuntius, die erste Segenspendung und die Huldigung der Mönche an ihren neuen Vater. Unter brausendem Orgelspiel vollzog sich der Auszug der hohen Gäste, während das Volk in grossen Scharen Spalier bildete. Unter den vielen Glückwunschtelegrammen seien besonders erwähnt jenes von Sr. Eminenz Kardinal Maglione, Rom, einem Confrater adscriptus des Klosters, und das des verdienten resignierten Abtes Augustinus Borer, der sich dank guter Pflege zusehends erholt. Ad multos annos!

P. Pius Ankli O. S. B.

Mgr. Aurelio Gianora, Apostolischer Präfekt von Sikkim. Der Papst hat den Chorherrn Aurelio Gianora von der Abtei St. Maurice zum Apostolischen Präfekten von Sikkim ernannt. Mgr. Aurelio Gianora ist am 6. September 1908 zu Leontica im Tessin geboren. Er machte seine humanistischen Studien am Kolleg von Pollegio (Tessin) und dann an der Stiftsschule von Saint Maurice, wo er am 28. August 1927 in die Kongregation der regulierten Chorherren eintrat. Seit 1934 sind sechs Chorherren von Saint Maurice in der indischen Mission von Sikkim tätig, einem Gebirgslande, das, von der Kette des Himalaja durchzogen, 110,000 Einwohner, worunter 1500 Katholiken, zählt. Durch die Ernennung von Mgr. Gianora zum Apostolischen Präfekten, mit welcher Würde die bischöfliche Jurisdiktion, gewöhnlich ohne bischöfliche Weihe, verbunden ist (Can. 293 ff.), ist die Leitung dieses Missionsgebietes, das früher von den Pariser Missions étrangères besorgt wurde, nun von der schweizerischen Abtei übernommen worden.

Greuelrede von Dr. Göbbels und Wirklichkeit. Der deutsche Episkopat erlässt zu dieser Rede und ihren Behauptungen (s. Nr. 22) eine Erklärung, in der Folgendes festgestellt wird:

»Wir haben alle deutschen Ordinariate um genaue Mitteilung gebeten, wie viele Priester und wie viele Mitglieder der Laienkongregationen in die Sittlichkeitsprozesse

verwickelt sind. Es gibt in Deutschland über 100,000 männliche und weibliche Mitglieder von Laienkongregationen; wieviele von diesen in die gegenwärtigen Prozesse hineingezogen sind, konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Bezüglich der Priester aber ergibt sich aus den von allen deutschen Ordinariaten erhaltenen Mitteilungen, dass von 21,461 katholischen Weltgeistlichen an der zurzeit abrollenden Prozesswelle gegen Priester und Ordensleute 49 beteiligt sind: von diesen sind 21 verurteilt, 28 Verfahren schweben noch. Von den 4174 Ordenspriestern sind neun beteiligt, davon einer verurteilt, acht Verfahren schweben noch. Es kommen also auf die Gesamtzahl von 25,634 Personen 58 Fälle, d. h. noch nicht ein Viertelprozent, d. h. auf 500 Priester ungefähr ein einziger.« V. v. E.

Rezensionen

Collectanea Helvetico-Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. Sonderheft: Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz. (Zu beziehen von der Fidelis-Buchdruckerei, Wesemlin, Luzern. Fr. 1.20.) — In den nun ausschliesslich für Studien und Beiträge zur Geschichte der Schweiz. Kapuzinerprovinz bestimmten Collectanea veröffentlicht der derzeitige Provinzarchivar P. Siegfried Wind O. M. Cap., in einem Sonderheft 131 Dokumente aus den Jahren 1570—1584, die die Einführung der Kapuziner in die Schweiz betreffen. Ein Grossteil dieser Schriftstücke war noch vom verstorbenen einstigen Provinzial P. Alexander Müller in der ambrosianischen Bibliothek in Mailand gesammelt, aber bis jetzt noch nicht ediert worden. P. Siegfried Wind gibt sie nun zum ersten Male heraus nebst einer Anzahl anderer Dokumente, die bereits früher in anderen Sammelwerken erschienen, aber zur Ergänzung der bis jetzt unbekannten Schriftstücke aus der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand notwendig sind. Unter den Verfassern und Empfängern der verschiedenen Schreiben treffen wir in erster Linie den hl. Karl Borromäus, dann aber auch Männer wie Melchior Lussy, Walter Roll, Nuntius Bonhomini und P. Franciscus Sermondi von Bormio, den Gründer der schweizerischen Provinz. Wenn auch, wie aus den Dokumenten klar hervorgeht, der erste Anstoss zur Berufung der Kapuziner nicht vom hl. Karl Borromäus selbst, wie oft irrtümlicherweise behauptet wurde, sondern von Melchior Lussy und Walter Roll ausging, so gebührt doch dem hl. Erzbischof von Mailand das Verdienst, dass die Kapuziner schon 1581 die Schweiz betreten konnten. Als wertvolle Ergänzung zu diesen Dokumenten veröffentlicht P. Siegfried Wind im gleichen Sonderheft eine Reihe von Stellen aus der Ordenschronik des damaligen Provinzial der Mailänder Provinz P. Matthias von Salò (1580 bis 1583), der 10 Jahre später (1591) die neugegründete Provinz visitierte. Die Freunde der schweizerischen Kirchengeschichte sind dem unermüdlichen Provinzarchivar P. Siegfried Wind für die Veröffentlichung dieser Dokumente zur Einführung der Kapuziner in die Schweiz besonders dankbar, da diese Schriftstücke einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der wahren Reformation in unserm Vaterland bilden. J. V.

St. Ursen. Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn. **Supplement.** Geschichtlich dargestellt von F. Schwendimann, Dompropst.

Das monumentale Werk des Dompropstes Mgr. Schwendimann St. Ursen erhält hiermit eine wertvolle Ergänzung. Die Schrift von ca. 100 Seiten, mit vier ganzseitigen Kunstdruckbeilagen und 69 Illustrationen ausgestattet, bringt einen Bericht über den Prozess um das Alleineigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde an der St. Ursenkathedrale, der von grossem staatskirchenrechtlichem Interesse ist. Nicht minder interessant sind die Lebensbilder der verstorbenen Mitarbeiter am grossen Werke der rechtlichen Sicherung und der Restauration der Kathedrale: Dr. Ernst Feigenwinter, Oberrichter Hans Reinhardt und Fürsprecher Dr. Rudolf Tugginer. Alle, die mit Kirchenbauten und Restaurationen zu tun haben oder hatten, wird aber besonders der Teil über die Renovationsarbeiten von grösstem Wert sein. Das Bildmaterial über die Schäden und ihre Hebung ist einzig in seiner Art. — Die prächtige Schrift ist die Krönung einer immensen Arbeit, die mit vollem Erfolg gekrönt wurde. V. v. E.

Schlegel, P. Leo, **In der Tugendschule der Gottesmutter.** 16°. 56 S. Bregenz, Teutsch. Brosch. Fr. —.30. — Es sind Betrachtungen nach dem hl. Alfons von Liguori mit Anwendungen aus dem Leben der sel. Gemma Galgani. In der Anrede wendet sich der Verfasser an Kinder. Sie sind aber wohl noch mehr für reifende und gereifte Marienkinder: einfach, warm, anregend. Dr. K. M.

Franz X. Weiser, S. J., **Ferien.** 187 S. Preis (kart.) 3.20 Schilling. Verlag der Fahne Mariens, Wien. Das Buch mit seinem Untertitel »Aus dem Leben einer Jugendgemeinschaft« schildert mit leuchtenden Farben eine Sodalentagung, wobei der Kongregationsgedanke in seiner ganzen Schönheit zum Ausdruck kommt. Sodann führt es in den Kreis munterer Wienerbuben, die in einem Ferienlager bei Spiel und Scherz Abspannung und neue Kräfte holen. Es erzählt aber auch vom Ringen und Reifen zweier Knabenseelen. Die wertvollen erzieherischen Gedanken und Winke durchweht köstlicher Wienerhumor. Z.

Bopp Linus, **Der Pechvogel.** Zu seinem Verständnis, seinen Erscheinungsformen und seiner vorbeugenden und heilerzieherischen Behandlung. (Reihe: Bedrohte Jugend — Drohende Jugend, herausgeg. von Dr. J. Sieler.) 36 S. Luzern 1936. Institut für Heilpädagogik. Fr. 1.—. Das kleine Büchlein zeigt, wie nicht irgend ein Schicksal den Pechvogel macht und unabwendbar über ihm schwebt, sondern dass die Gründe des Pechhabens meistens in uns selber liegen. Die Ursachen dafür werden dargelegt. Was aber das Büchlein besonders wertvoll macht, ist sein eigentlich pädagogischer Charakter, der lehrt, wie durch Charakterbildung dem Pechvogelschicksal ausgewichen werden kann. Es ist daher sehr zu empfehlen. F. B. L.

Unter Wölfen, Pater Linus von Parma, ein Apostel der Liebe aus neuester Zeit. Eine Erzählung aus dem Leben von Icilio Felice. Verlag Herder u. Cie., Freiburg i. Br. — Ein Buch von der alles überwindenden Liebe eines schlichten Franziskanerpaters. Die Zuchthäusler und Proletarier eines italienischen Grosstadtviertels sind seine »lieben Kinder«. Das Buch liest sich mit grosser Spannung und hat jedem Priester so viel zu sagen, zumal wenn er ins Armenviertel seiner Pfarrei geht: eine ernste Gewissenserforschung! -b-.

Schlegel, P. Leo, O. Cist., **Vom lieben Heiland im Tabernakel.** 16°. 50 S. Bregenz, Teutsch. Brosch. 40 g., 30 Rpfg. Diese 12 kurzen, eucharistischen Betrachtungen in Anlehnung an den hl. Alfons v. Liguori und Erläuterung durch die sel. Gemma Galgani werden Jugendlichen und dem schlichten Volke viel Anregung für die Verehrung und Benützung des hl. Sakramentes bieten. Dr. K. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

La retraite du clergé jurassien aura lieu, cette année, du 26 au 30 juillet prochain, au séminaire S. Jean à Soleure. Elle sera prêchée par le R. P. Georges, Eudiste. La liste de ceux qui doivent y prendre part sera établie incessamment.

Soleure, le 2 juin 1937.

La Chancellerie de l'Evêché.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**
TEL. 23.318 24.431

Tumbagestell praktisch, zerlegbar, gesetzl. geschützt
Messpulte verstellbar und drehbar
Pluvial- und Caselbügel verstellbar - Modelle gesetzlich geschützt

2 Harmonium

zu verkaufen, 1 Marke Mannborg 10 Reg., 1 Marke Lintholm 13 Reg

J. Fuchs, Brunnenweg 1, **Adliswil**, Zch.

Tochter gesetzten Alters, Konvertitin, tüchtig in Küche und Haushalt, kaufmännisch gebildet, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistl. Herrn. Gute Referenzen. Adresse zu erfragen unter L. S. 1066 bei der Expedition.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

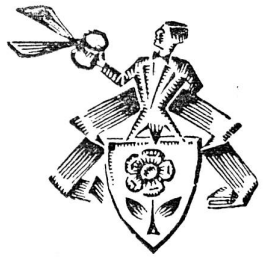

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen
Robert Roos
und Sohn
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

• Neuerscheinung, Juni 1937

Innerschweizer. Jahrbuch für Heimatkunde

Band II Herausgegeben von Dr. phil. Josef Schmid
Umschlags-Zeichnung von Hans von Matt 120 Seiten in Quartformat und 6 Bildtafeln
Kartoniert Fr. 6.—

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kennen Sie den neuen Regenmantel
Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil

für Geistliche, Alumnen und Ordinanden?
von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten,** Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Ferien im Bruderklausen-Land
Hotel Stolzenfels • Flüeli-Ranft
Obwalden, 750 m. ü. M. Telephon 174
Bahnstation Sachseln. Postauto-Haltestelle Stolzenfels. Schönster Aussichtspunkt. Ruhe und Erholung suchenden Gästen, Pilgern, Hochzeiten, Vereinen etc. bestens empfohlen. Pensionspreis Fr. 6.50—7.50. Prosp. durch **S. Luterbacher-Reinhard**

Kirchenheizungen
für Holz-, Kohlen- und Oelfeuerung
erstellt die Spezialfirma
J. Fischer-Wüest, Triengen
Telephon 54.537 *erste Referenzen*

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Turmuhren
-FABRIK

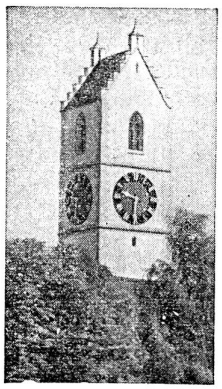

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Kirchenfenster
Bleiverglasungen - Neuanfertigung und Reparaturen liefert preiswert Glasmalerei
J. Buchert, Basel, Tel. 40.844

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

• **Inserieren bringt Erfolg!**